	Abdeckungen
	Besondere Ausführungen von Betonflächen, z. B. Anforderungen an die Schalung, nachträgliche Bearbeitung oder sonstige Maßnahmen
	Schalung
	Längenmaß (m) getrennt nach Bauart und Maßen
	Stützen, Pfeilervorlagen, Balken, Fenster- und Türstütze, Unter- und Überzüge
	Fertigteile
	Stufen
	Herstellen von Schlitzen, Kanälen, Profilierungen
	Schließen von Schlitzen und Kanälen
	Herstellen von Fugen, einschließlich Liefern und Einbauen von Fugenbändern, Fugenblechen, Verpressschläuchen, Fugenfüllungen
	Betonpfähle
	Umwehrungen
	Schalung für Decken-, Wand- und Plattenränder, Schlitze, Kanäle, Profilierungen
	Anzahl (Stück) getrennt nach Bauart und Maßen
	Stützen, Pfeilervorlagen, Balken, Fenster- und Türstütze, Unter- und Überzüge
	Fertigteile, Fertigteile mit Konsolen, Winkelungen und dergleichen
	Stufen

	Herstellen von Aussparungen, z. B. Öffnungen, Nischen, Hohlräume, Schlitze, Kanäle sowie Profilierungen
	Schließen von Aussparungen
	Herstellen von Vouten, Auflagerschrägen, Konsolen
	Einbauen bzw. Liefern und Einsetzen von Einbauteilen, Bewehrungsanschlüssen, Verwahrkästen, Dübelleisten, Ankerschienen, Verbindungselementen, gedämmten Anschlusskörben und dergleichen
	Betonpfähle, Herrichten der Pfahlköpfe, Fußverbreiterungen
	Abdeckungen, Umwehrungen
	Schalung für Aussparungen, Profilierungen, Vouten, Konsolen und dergleichen
	Verkonfektionierte Formteile, z. B. Ecken und Knoten bei Fugenbändern und dergleichen
	Fertigteile mit besonders bearbeiteter oder strukturierter Oberfläche
	Masse (kg, t) getrennt nach Bauart und Maßen
	Liefern, Schneiden, Biegen und Verlegen von Bewehrungen und Unterstützungen
	Einbauteile, Verbindungselemente und dergleichen

Abrechnungsgrundregeln
nach ATV DIN 18331, Ziffer 5 „Abrechnung“

Die Ermittlung der abzurechnenden Leistung kann grundsätzlich nach Zeichnung oder auch nach den Ergebnissen eines örtlichen Aufmaßes erfolgen. Die Abrechnung nach Zeichnung (Nennmaße) setzt die Vorlage einer detaillierten und bemaßten Ausführungszeichnung und deren Übereinstimmung mit der tatsächlichen Bauleistung voraus. Für die verschiedenen Bauteile und Konstruktionen sind in der ATV unter Ziffer 5.1 bis 5.3 die zu berücksichtigenden Flächen-, Längen- und Raumbegrenzungen für die Ermittlung der Einzelmaße festgelegt.

Für Betonarbeiten können die Leistungen nach drei unterschiedlichen Vorgehensweisen ausgeschrieben bzw. abgerechnet werden:

- Bauteil aus Beton einschließlich Bewehrung und die für die Herstellung benötigte Schalung
- Bauteil aus Beton einschließlich benötigter Schalung für die Erstellung des Bauteils und Bewehrung nach gesonderter Erfassung
- Getrennte Beschreibung von Bauteil (Beton), Schalung und Bewehrung

Innerhalb eines Leistungsverzeichnisses können in Abhängigkeit von der Art und Weise der Bauleistung bzw. der Bauteilform mehrere Beschreibungsmethoden angewendet sein. Beispiele: Betonieren gegen Erdreich, besondere Anforderungen an die Schalungshaut / Betonoberfläche, Bauteile mit gekrümmten Oberflächen.

Die nachstehenden Angaben zur Abrechnung gelten analog zu den Regelungen der VOB für die getrennte Abrechnung von Beton, Schalung und Bewehrung.

Für die Anwendung der Allgemeinen technischen Vertragsbedingungen nach DIN 18331 sind gem. Ziffer 5.1.1.4 die Definitionen zu den einzelnen Bauteilen nach DIN 1045 Teil 1 Abschnitt 3 zugrunde zu legen.

Die gebräuchlichsten Bauteilbezeichnungen sind im Anhang im Abschnitt „Begriffe“ entsprechend wiedergegeben.

Abrechnungsgrundregeln für Beton
ATV Ziffer 5.1 ff

Grundsätze:

- Nach Ziffer 5.1.1.1 sind für alle Bauteile aus Beton zur Bestimmung des Rauminhaltes, der Fläche oder der Länge des Bauteils deren Abmessungen zu Grunde zu legen.
- Die in Betonbauteile enthaltenen Stahlmengen werden von den Betonmassen nicht abgezogen (Ziffer 5.1.1.2).
- Gekrümmte oder geneigte Bauteile werden entsprechend ihren tatsächlichen Maßen abgerechnet (Ziffer 5.1.1.5).
- Durch Fugen voneinander getrennte Bauteile werden mit den jeweiligen tatsächlichen Abmessungen für die Abrechnung berücksichtigt (Ziffer 5.1.1.7).
- Weisen besondere Bauteile im Querschnitt einen unregelmäßigen Randverlauf auf (z. B. Ausklinkung an einem Unterzug für ein Konsolenauflager), sind die Maße der größeren Ansichtsfläche zu berücksichtigen (Ziffer 5.1.1.3).